

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer 212262.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinung.

Die Kulturforderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Den Höhepunkt des Frankfurter Kongresses bildete der Vortrag des Prof. Dr. Brauer über die Kulturforderung der deutschen Gewerkschaften. Brauer hatte nicht nur den Christlichen, sondern allen deutschen Gewerkschaften etwas zu sagen. Jede gewerkschaftliche Arbeit, jeder Erfolg gewinnt erst in den Gesamttrahmen der kulturellen Sendung gestellt, seine richtige Bedeutung, seinen Wert für das Gesamtwohl und das rechte Wohl der Arbeitnehmer.

Kultur ist nicht eine bloße Sonntagsangelegenheit des Arbeiters. Auch nicht etwas, das durch andere rein äußerlich an ihn herangetragen werden kann. In unseren Tagen gestaltet sich Kultur nicht anders als in den Tagen unserer germanischen Vorfäter. Die Menschen selber, in unserem Falle also die Arbeiter, sind an ihrer Gestaltung mit Mark und Blut und Geist und Gemüt beteiligt; Kultur wird mitgeprägt von der Schicksalsgemeinschaft, die sich aus der Auseinandersetzung des Menschen mit der „Umwelt“ ergibt, und ihr Wesen ist nichts anderes als das Ergebnis der Entfaltung der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsseele. Nur sind wir nicht mehr ein kulturloses Volk, sondern leben in der „bürgerlichen“ Kultur, die nicht nur äußerlich, sondern mehr und mehr auch innerlich die Arbeiter beeinflusst. Es haben aber die Erfahrungen der letzten Menschenalter der Arbeiterschaft die Erkenntnis aufgezwungen, daß ihre Kultursehnsucht, wo sie echt und ursprünglich ist, nicht durch die „bürgerliche“ Kultur erfüllt werden kann. „Kultivieren“ bedingt heute wie immer als erstes: Hoden und Urbarmachen. Das betrifft zwar heute nicht mehr, wie früher, Grund und Boden als solchen, aber es betrifft doch auch heute den Boden der völkischen Existenz: die Wirtschaft und die Art der Arbeit. Hier, an diesem einen entscheidenden Punkte, haben die Gewerkschaften Pionierdienste zu leisten. Dieser primitivste Teil der Kulturtätigkeit ist heute mindestens nicht leichter als die Bodenbereitung unserer Vorfäter. Die Aufgabe ergibt sich in ihrer ganzen Größe und Schwere daraus, daß heute für alles Kulturstreben feststeht: Die gegebene Wirtschaftsverfassung steht dem Werden der Gemeinschaft, die Arbeitsart steht für Millionen von Menschen der Entfaltung der Persönlichkeit im Wege.

Die heutige Wirtschaftsverfassung tritt trennend zwischen Arbeiter und Produktionsmittel, zwischen Bedarf und Produktion, zwischen Produktion und Konsumtion; sie zwingt das Kapitalinteresse vor die Wirtschaftsleitung. Die Arbeiterschaft bringt trennend ein in die Gemeinschaften der Menschen, vor allem in die Familie. Dazu kommt alsdann die Gefährdung der Persönlichkeitsentfaltung für Millionen infolge der heutigen Arbeitsart. Die Technik kann zum Segen und zum Fluch werden. Vergötterung der Technik einerseits, Haß gegen dieselbe andererseits sind aus dem verschiedenen Standort der Urteilenden zu erklären. Kulturelle Not fordert demgegenüber, den Standort von dem Meistbetroffenen, dem Arbeiter, aus zu nehmen. Gesehen von

seinem Standpunkt aus wirkt die Technik in der heutigen Handhabung derselben in vielem kulturfeindlich. Ihre Wirkung ist Mechanisierung um jeden Preis. Die dem Techniker heute, im Zeichen des Großbetriebes, gestellte Aufgabe geht dahin, alles subjektive Können technisch zu objektivieren, d. h. die Arbeit möglichst bis zum letzten von allem persönlichen Einfluß freizumachen. Auch danach noch verbleiben dem Menschen freilich wichtige Funktionen; jedoch soll der Arbeiter grundsätzlich nicht mehr aus seiner Persönlichkeit heraus schaffen können. Einfache Hinnahme dieser Entwicklung, etwa mit dem Hinweis des Aufkommens neuer Versorgungsmöglichkeiten und der Verlegung des Schwerpunktes des Arbeiterlebens außerhalb des Berufs, wäre ein Fiasco der Kultur. Es hieße die Idee der Arbeiterbewegung selber preisgeben, wenn diese sich in materieller Besserstellung des Arbeiters erschöpfen sollte. Die Kulturforderung der deutschen Gewerkschaften lebt und lebt in der Neugestaltung, die aus ihrem ernstesten und ehrlichen Ringen auf ihrem eigenen Boden, dem Arbeitsmarkt, hervorzunehmen muß. Das Ziel ihres Ringens muß sein: Die Überwindung der Tatsache „Arbeitsmarkt“. Solange diese Tatsache besteht, besteht mindestens der Anschein einer gleich niedrigen Rangordnung von Arbeitskraft und menschlichem Träger derselben einerseits und dem, was an sachlichen Materialien in die Produktion eingeht, andererseits. Solange läßt sich nicht völlig der entehrende Druck hinwegscheuchen, daß der arbeitende Mensch in der Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern bloßes Mittel im Dienste eines anderen sei. Das aber ist Unkultur schlechthin. Die Kulturforderung der Gewerkschaften beginnt infolgedessen damit, das durch viele Generationen hindurch in den arbeitenden Menschen niedergetrete und niedergehaltene Selbstbewußtsein wieder aufzurichten. Dieses Selbstbewußtsein, das notwendigerweise der sozialen Geltung der Arbeiterschaft vorhergehen muß, ist zu begründen aus der Leistung des Arbeiters innerhalb der Gemeinschaft. Im „bürgerlichen“ Kulturleben ist die Arbeiterschaft „ausgefallen“, weil das arbeitertliche Berufsleben unterwertet war. Es war zu einer allgemeinen Abstraktion geworden, zu einem Schemen ohne Fleisch und Blut. Verlagerung des Schwerpunktes der Arbeiterbewegung von der beruflichen auf die außerberufliche Seite des Lebens wäre, als bewußte Ubergipfelung dieses Zustandes, Selbstmord. Geht die Bewegung selber diesen Weg, dann ereignet sich schließlich, daß die Kulturwertung des Arbeiters aus dem Abitur hergeleitet wird und nicht aus der Arbeitstätigkeit als solcher. Als zweite Stufe der Kulturforderung der Gewerkschaften, die mit dem Zusammenschluß der Arbeiter und ihrer bisherigen Arbeitsmarktstätigkeit und deren Erfolgen eine erste Stufe der Entwicklung hinter sich brachten, damit jedoch sich erst im Vorfeld ihrer eigentlichen kulturellen Mission befanden, ergibt sich also folgerichtig die Überwindung der Tatsache „Arbeitsmarkt“, und zwar durch die Organisierung der Arbeit als solcher. Deren Sinn ist, daß

an die Stelle des Zufalls in der Verwendung der Arbeitskraft die vorbedachte planmäßige Verwendung der Arbeit und Beschäftigung der Arbeiter gesetzt werden soll. Da von hier aus die Frage der Wirtschaftsverfassung insgesamt aufgerollt wird, erörtert Redner in diesem Zusammenhang zunächst die Frage der Marktgeselligkeit und weist an der Zielsetzung des Unternehmerzusammenschlusses, an den Debatten über Konjunktur- und Krisenpolitik wie an der Aufgabenlegung der nationalen Diskonipolitik nach, daß die heutige Wirtschaft in ihren wesentlichen Zügen durch Organisation beeinflusst werden kann. Auch die Arbeit läßt sich in diesem Zusammenhang organisieren, und zwar durchaus im Sinne einer fortschrittlichen Wirtschaftlichkeit. Wie aber wirkt sich Organisation der Arbeit praktisch aus? Soll die Wirtschaft die Kulturfunktion der Unterhaltspflege wirklich erfüllen, dann sind die produktiven Kräfte in der Wirtschaft so zu verteilen, daß sozusagen eine Harmonie erzielt werde zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der Erzeugung von Konsum- bzw. Existenzmitteln. Für die gegenseitige Bemessung der Mengen ist als Richtschnur zu nehmen, daß die Erzeugung von Produktionsmitteln einen ruhigen, aber kontinuierlichen Fortschritt der Wirtschaft sichert, insbesondere einen Fortschritt, der im Einklang steht mit dem Wachstum der Bevölkerung. Immer jedoch ist zugleich die Herstellung einer ausreichenden Menge von Existenzmitteln für die arbeitenden Schichten zu sichern, so daß nicht immerfort zwischen Nominallohn und Reallohn eine Kluft entsteht. Damit erst rückt der Mensch in den Mittelpunkt der Wirtschaft, soweit deren Zielsetzung in Betracht kommt. Dem entsprechend müssen die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend muß die Kapitalbildung vor sich gehen. Insofern ist auch diese keine private, sondern gemeinsame Sache.

Zur Erreichung dieses Zieles muß eine Fülle von Voraussetzungen erfüllt sein. Referent behandelt die wichtigsten derselben ausführlich. Im Anschluß daran ergibt sich von selber auch der unentbehrliche Hinweis auf die

Notwendigkeit eines arbeitsgemeinschaftlichen Zusammengehens von Arbeitgebern und Arbeitern. Erst aus der Gemeinschaftsarbeit beider kann die Organisation der Arbeit hervorgehen, die neben der Erzeugung von Produktionsmitteln auch jener der Erzeugung von Existenzmitteln ihr Recht gibt. Erst aus der Gemeinschaftsarbeit beider kann die entsprechende Kapitalanlage erwachsen. Erst sie kann auch die Technik aus ihrer verhängnisvollen Vereinseitigung befreien, die darin beruht, daß den Technikern bisher fast nur großbetriebliche Aufgaben gestellt wurden, wie es übrigens auch dem Geiste unbedingten Glaubens an die Naturwissenschaften entspricht. Technische Rationalisierung wird daher heute gleichgesetzt mit zentralistischer Zusammenfassung. Dabei gehen die Möglichkeiten zur Dezentralisation auf Grund dezentralistischer Ausnutzung des Kraftstroms nahezu völlig leer aus. Da ist es ein Glück, daß neuerdings in dem seither ebenfalls unbedingt zentralistischen Sozialismus gerade von beachtlicher wissenschaftlicher Seite der Dezentralisation das Wort geredet wird. Diese hat ja doch eine ganz besondere kulturelle Bedeutung für alle Entproletarisierung. Die Technik ist aber darüber hinaus bis zum letzten auszuschöpfen in Hinsicht auf die mit einer Reform ihrer Handhabung zu gewinnenden Möglichkeiten in der Berufspflege. Ihre Aufgabeneinstellung mehr auf Dezentralisation verpricht auch in dieser Richtung grundlegende Ergebnisse. Damit erfolgt im Hinblick auch auf die Persönlichkeit des arbeitenden Menschen der volle Durchbruch der Kultur.

Die Schicksalsfrage für die Gewerkschaften ist, ob sie für die Inangriffnahme und Durchführung der so aufgezeigten überaus weittragenden Aufgaben die echten Führernaturen aus sich hervorbringen werden. Wird der Elan der Gründerzeit noch einmal ausbrechen und sich in kühnem Vorstoß betätigen, wenn das Verständnis für die Kulturforderung der Gewerkschaften in vollem Umfang wachgeworden? In der liebevollen Beschäftigung mit der Frage der Führerpersönlichkeit in der Aufstiegsbewegung der Arbeiterschaft führt der Redner sein Referat dem Höhepunkte zu.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928.

Die Entwicklung der Gewerkschaften ist zum großen Teil durch jeweilige Lage der Wirtschaft bestimmt. Diese aber konnte im Jahre 1928 nicht als eine besonders günstige angesprochen werden, wenn auch der von manchen Stellen geübte Zwecks pessimismus auf den richtigen Stand zurückgeführt werden muß. Verminderte Arbeitsmöglichkeiten, ansteigende Arbeitslosenziffern hemmen natürlich die Entwicklung der Gewerkschaften. Wenn bei absteigender Konjunktur um jeden kleinen sozialen Fortschritt besonders scharf gekämpft werden muß, oftmals der Erfolg der Gewerkschaften sich auf die Aufrechterhaltung der bisherigen Verhältnisse und auf die Abwehr der versuchten Verschlechterungen beschränkt, fehlt den Gewerkschaften eine starke Anziehungskraft. Viele Arbeitnehmer erblicken leider in der Gewerkschaftsbewegung nur eine Lohnbewegungsmaschine, unter Verkennung der sonstigen Aufgaben der Gewerkschaften, auf sozialpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gebieten.

Wenn trotzdem die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928 einen Schritt vorwärts tun konnten, so zeugt dieses von der fortschreitenden inneren Gesundung und Festigung unserer Bewegung.

Das Jahrbuch 1929 der christlichen Gewerkschaften gibt einen Bericht über die organisatorische Entwicklung im Jahre 1928.

Danach erhöhten die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften fest eingegliederten Verbände ihre Mitgliederzahl um 41 580, während die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten (der Rest der ehemaligen „dritten Säule“ im Deutschen Gewerkschaftsbund, des Gesamtverbandes deutscher Beamten- und Angestellten, nach dessen Uebergang zum Deutschen Beamtenbund) eine Zunahme von 2204 Mitgliedern meldet. Insgesamt bedeutet das einen Mitgliedererwerb der christlichen Arbeitergewerkschaften von 43 784. Damit steigt die Mitgliederzahl auf 763 843. Die Entwicklung der einzelnen Verbände, auch in ihrer Einnahme, weist die beigefügte Tabelle aus.

Aus dem Vergleich der Einnahmen in den letzten beiden Jahren ergibt sich, daß die finanzielle Erstarkung der christlichen Gewerkschaften noch günstiger war wie die Mitgliederentwicklung. Die Mitgliederzahl erhöhte sich gegen das Vorjahr um 6,8 Prozent, während die Einnahmen der Verbände sich um 18,3 Prozent gegen das Vorjahr steigerten. Auf das einzelne Mitglied entfiel (nach der Jahresendmitgliedsziffer berechnet) 1927 eine durchschnittliche Jahresbeitragsleistung von 28,87 RM.; im Jahre 1928 von 32,28 RM. Bei dieser Beitragsleistung ist zu berücksichtigen, daß der Durchschnitt sehr stark von äußerst gering entlohnten Arbeitergruppen der christlichen Gewerkschaften herabgedrückt wird. Es sind hier vor allem die Bandarbeiter, die Heimarbeiterinnen, die Hausangestellten, die Konfektions-, Tabak- und Textilarbeiterinnen zu nennen.

Unter den 763 843 Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften sind 124 129 weibliche. Deren Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 2258 erhöht. Nur weibliche Mitglieder zählen die Verbände der Heimarbeiterinnen und der Hausangestellten. Von den sonstigen Verbänden zählen u. a. an weiblichen Mitgliedern die Tabakarbeiter 78,4, Bekleidungsarbeiter 54, Textilarbeiter 52,9, Graphiker 47,2, Nahrungsmittelarbeiter 30,9, Lederarbeiter 28,4, Bandarbeiter 21,4, Fabrikarbeiter 12,5 Prozent.

Die Mitglieder der einzelnen Verbände sind (ohne Betriebsbedienstete) in 6251 Ortsgruppen vereinigt. Von diesen Ortsgruppen sind 3080 mit 433 235 Mitgliedern in 393 Orts- und Bezirksstellen der christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen. Die Kartelle meldeten, daß sie am Ende des Berichtsjahres 7626 Krankentassenauswahlmittglieder, 2026 Krankentassenvorstandsmittglieder, 307 Knappschaftsälteste, 864 Vertreter bei den Versicherungssämtern, 1957 Stadt- und Gemeindevorordnete, 848 Arbeitsrichter, 795 Schöffen und Geschworene, 11 027 Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretungen usw. in ihren Reihen zählten. Insgesamt stellen die Kartelle 25 692 Vertreter der christlichen Gewerkschaften in den öffentlichen Körperchaften und Ein-

richtungen der verschiedensten Art. Da 48 Prozent der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht in Kartellen vereinigt sind, dürften — den Maßstab an die Kartellberichterstattung angelegt — die christlichen Gewerkschaften mindestens 48000 Vertreter der genannten Art haben.

Die christlichen Gewerkschaften waren im Jahre 1928 an 195 Streiks und 30 Aussperrungen beteiligt. Bemerkenswert ist, daß der Ausfall an Arbeitstagen bei Streiks 27 777 Tage ausmachte, der Ausfall bei den wenigen Aussperrungen 242 949 Tage. Ohne jeden Erfolg verliefen nur 16 der zu führenden Arbeitskämpfe. Die Zahl der Tarifverträge, an denen die christlichen Gewerkschaften beteiligt waren, belief sich Ende 1928 auf 1563, von denen 494 947 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften erfasst wurden. (In Wirklichkeit dürfte diese Zahl erheblich höher sein, da von den Verbänden der Bergarbeiter und Eisenbahner darüber keine Angaben gemacht wurden.)

An der Berichterstattung über das Rechtsschutzwesen haben sich leider nur 11 Verbände beteiligt. Diese berichten über insgesamt 206 436 erteilte Rechtsauskünfte, 105 657 angefertigte Schriftsätze und 23 356 Vertretungen vor den Organen der sozialen Rechtssprechung usw.

Einen erheblichen Raum im Wirken der christlichen Gewerkschaften nahm die Bildungstätigkeit in Anspruch. Allein die Orts- und Bezirkskartelle meldeten 766 Lehrgänge im Berichtsjahr mit 20 677 teilnehmenden Mitgliedern. Dazu treten die zahlreichen Kurse des Gesamtverbandes, der Verbände und der Verbandsortgruppen.

Im Rahmen der Gesamtbewegung zeigte unser Verband eine über den Durchschnitt liegende günstige Entwicklung, sowohl hinsichtlich der Mitgliederzunahme, wie auch der finanziellen Verhältnisse. Neben den günstigen wirtschaftlichen Umständen; keine nennenswerte Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen, ist dieser erfreuliche Fortschritt der Treue und der opferwilligen Mitarbeit aller Kollegen, besonders der Vorstände und Vertrauensleuten zu danken.

Der Bericht über die organisatorische Arbeit der christlichen Gewerkschaften läßt erkennen, daß auf der ganzen Linie im Jahre 1928 reges Leben herrschte. Wenn die Ungunst der Verhältnisse den christlichen Gewerkschaften insgesamt keinen Aufschwung gebracht hat, der der aufgewandten Mühe entsprach, so ist zu hoffen, daß die Auswirkung der Arbeit sich doch noch in der Zukunft zeigen wird. Das Vertrauen der Anhänger zu ihrer Bewegung, und ihr Wille, alle Schwierigkeiten zu überwinden, sind stark und lebendig.

Verband	Mitgliederzahl				Gesamteinnahmen RM.				Gesamtausgaben 1928 RM.
	Ende 1927	Ende 1928	+ oder -	+ oder - v. H.	1927	1928	+ oder -	+ oder - v. H.	
Bauarbeiter	42 824	45 698	+ 2 874	+ 6,7	1 967 842	2 474 599	+ 506 757	+ 25,8	1 566 891
Bekleidungsarbeiter	11 378	11 522	+ 144	+ 1,3	236 431	280 154	+ 43 703	+ 18,5	303 544
Bergarbeiter	97 803	98 954	+ 1 151	+ 1,2	2 614 227	2 783 516	+ 169 289	+ 6,5	1 488 175
Buchdrucker	4 392	3 667	- 725	- 16,1*	326 688	337 617	+ 11 071	+ 3,4	323 982
Fabrikarbeiter	55 383	64 393	+ 9 010	+ 16,2	1 833 415	2 444 097	+ 610 682	+ 33,3	1 872 456
Gasthausangestellte	17 525	19 153	+ 1 628	+ 9,3	1 281 165	1 575 120	+ 293 955	+ 22,9	1 373 193
Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe ..	28 930	33 708	+ 4 778	+ 16,5	978 918	1 199 261	+ 211 343	+ 21,6	994 256
Graphiker	4 465	4 923	+ 458	+ 10,3	180 453	215 514	+ 35 061	+ 19,4	170 980
Hausangestellte	3 587	3 472	- 115	- 3,2	21 644	19 924	- 1 720	- 7,9	19 720
Heimarbeiterinnen	7 124	7 235	+ 111	+ 1,6	58 199	55 607	- 2 592	- 4,5	58 376
Holzarbeiter	27 813	30 600	+ 2 787	+ 10	920 846	1 208 323	+ 286 477	+ 31,1	927 567
Landarbeiter	79 599	80 536	+ 937	+ 1,2	762 268	817 053	+ 54 785	+ 7,2	836 691
Lederarbeiter	11 418	11 048	- 370	- 3,2	300 461	329 558	+ 29 097	+ 9,7	303 275
Maler	2 317	3 203	+ 886	+ 38,2	86 808	125 969	+ 39 161	+ 45,1	105 741
Metalarbeiter	99 044	112 678	+ 13 634	+ 13,8	3 937 258	5 094 347	+ 1 157 089	+ 29,4	5 035 363
Nahrungsmittelarbeiter	9 015	9 088	+ 73	+ 0,8	228 386	269 349	+ 40 963	+ 17,9	234 128
Tabakarbeiter	23 969	26 350	+ 2 381	+ 9,6	599 435	520 053	- 79 382	- 13,2	396 333
Textilarbeiter	79 198	81 136	+ 1 938	+ 2,4	2 109 013	2 457 472	+ 348 459	+ 16,5	2 328 322
Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten	114 275	116 479	+ 2 204	+ 1,9	2 371 120	2 411 361	+ 40 241	+ 16,9	?
Insgesamt	720 059	763 843	+ 43 784	+ 6,8	20 814 577	24 618 874	+ 3 803 297	+ 18,3	18 338 993

* Im vorigen Jahre waren irrtümlich die etwa 1000 Lehrlinge mitgezählt worden; in Wirklichkeit hat der Gutenbergbund einen Mitgliedererfolg.

Frei der Rhein und frei die Saar.

Der 12. Kongress in Frankfurt konnte bei der Erörterung des Problems Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik nicht an der Saarfrage, die bei der Wirtschaftsentwicklung besonders im Westen von allergrößter Bedeutung ist, vorbeigehen. Seine Stellungnahme kommt in folgender Entschließung zum Ausdruck:

„Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf Grund der Abmachungen im Haag, wonach spätestens am 30. Juni 1930 mit der endgültigen Befreiung der rheinischen Gebiete von fremder Besatzung zu rechnen ist, alles aufbietet, daß auch das Saargebiet bis zu diesem Termin wieder restlos mit dem Deutschen Reiche vereinigt wird.“

Die Bevölkerung des Saargebietes war immer deutsch und will bei Deutschland bleiben. Darum kann nur die volle Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich die Voraussetzung einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bilden.

Der Kongress erwartet, daß zu den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Wirtschaft herbeizuführen, sind seitens des Reiches alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zur Steigerung des Absatzes sind die Verkehrswege zu verbessern und zu vermehren, sowie günstige Frachtbedingungen zu gewähren. Insbesondere wird erwartet, daß dem Saargebiet, gemäß seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die ihm zustehende Stellung in der Elektro- und Gaswirtschaft einge-

räumt wird. Entsprechend dem einmütigen Wunsche der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preussischen und bayerischen Staates zu überführen.“

Ergänzend hierzu wird uns aus Kollegentreifen der Saar geschrieben:

Die rheinischen Lande atmen auf. Der Druck der Fremdherrschaft entspannt sich, man rüstet zum Abmarsch.

Rhein! Ewig sollst du Deutschlands Herde sein! So jubelt und singt man dort heute mehr denn je.

Der Ruf: „Frei sein! Zurück zum Reich!“, wird auch im Saargebiet immer dringender. Alle Parteien und wirtschaftliche Vereinigungen, außer den Kommunisten, erheben immer wieder ihre Stimmen und richten an Frankreich die Mahnung, die Saarfrage so zu behandeln, wie es für beide Teile förderlich ist.

Das französische Volk in der Mehrheit will eine friedliche Lösung dieser Frage. Nur einige Industriemänner und solche, welche das Saargebiet für ihre eigenen Geschäfte ausbeuten möchten, versuchen die einschichtige Schicht der französischen Bevölkerung für ihre Raubpläne zu gewinnen.

Ein ehrliches Wort zu der Saarfrage fand der Generalsekretär der französischen Liga für Menschenrechte. Zum erstenmal wird hier von einem Franzosen den politischen und wirtschaftlichen Strömungen nachgespürt, die den heutigen Zustand geschaffen haben.

Freimütig werden die Fehler französischer Politik in der Saarfrage zugegeben, mit dem Willen zur Sachlichkeit werden die Folgerungen für die Zukunft gezogen. Wenn auch einige

Ausführungen oft von der subjektiv-französischen Auffassung belastet sind, so ist schon die Tatsache, daß die französische Liga für Menschenrechte rücksichtslos die Wahrheit sagt, bedeutungsvoll. Bestimmt haben die Saarländer, besonders einflüchtvolle Wirtschaftsführer, eine andere Meinung über die Möglichkeit der Lösung des Kohlenproblems, wie sie die Liga zum Vorschlag bringt. Richtig ist schon, daß die Saargruben stark auf französische Absatz angewiesen sind, jedoch darf man dabei nicht übersehen, daß dieser Absatz sich zwangsläufig aus der französischen Kohlenlage ergibt. Es ist jedoch eine große Frage, was für Frankreich günstiger wäre: Ein Ersatz der Saar Kohle durch englische oder belgische Kohle und damit in Verbindung eine restlose Verpessung des Handelsverkehrs mit dem Saargebiet, oder eine Beibehaltung des Bezuges der Saar Kohle in Verbindung mit handelspolitischen Maßnahmen, die eine saarländisch-französische Zusammenarbeit unterstützen.

Es zweifelt wohl kein Mensch daran, daß nicht durch Frachttarife in Verbindung mit Schaffung von neuen Abtransportwegen nach dem Reiche die Absatzmöglichkeiten wesentlich ausgedehnt und durch moderne Förderungsmethoden die Produktion gesteigert werden kann. Im übrigen ist die Aufteilung des europäischen Kohlenmarktes innerhalb eines Kohlenartikels nur noch eine Frage der Zeit, und sind dabei so viele Kompensationsmöglichkeiten, daß die verhältnismäßig geringe Saarkohlenförderung bestimmt untergebracht werden kann.

Unterstreichen kann man die Ausführungen der französischen Liga für Menschenrechte, daß Frankreich nur Aussicht hat auf vorteilhafte Regelung seines Handelsverkehrs mit dem Saarland, da der Wert seiner Pfänder sich von Jahr zu Jahr verringert. Man kann nur wünschen, daß diese Erkenntnis sich auch in den Kreisen der französischen Bevölkerung durchsetzt, die in Verkennung ihrer wirklichen Interessen für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes eintreten. Dieses gilt vor allem den französischen Saarlieferanten, die doch nur dann Aussicht auf eine dauernde vertragliche Verankerung ihres Saarabzuges haben, wenn sich das Reich jetzt als Entschädigung für die vorzeitige Lösung zu gewissen zollpolitischen Zugeständnissen versteht. Nach 1935 werden bestimmt die Rückfichten fallen. Sollte man es von französischer Seite zu einer Abstimmung kommen lassen, dann wird das französische Volk ihr blaues Wunder erleben, abgesehen von der Blamage, die sich Frankreich bestimmt holen wird. Die Saarbevölkerung war deutsch, ist deutsch und bleibt deutsch, daran ändert auch die französische Propaganda nichts.

Wenn der Berichterstatter der unversöhnlichen französischen Hegezeitung „Intransigent“ von 10 000 Franzosen salet, dann

wird die Abstimmung zeigen, wieviel Kullen noch von dieser Zahl abgetrichen werden müssen.

Die Saararbeiterschaft hat all die Jahre in vorderster Reihe der Abwehr französischer Anexionsgelüste gestanden und war nie franzosenfreundlich eingestellt. Um so verwunderlicher ist es, das jetzt Personen aus anderen Kreisen auf den Plan treten, welche zu Zeiten kritischer Stunden in den Jahren 1919—23 nicht zu hören und nicht zu sehen waren. Damals, als es noch galt, mit persönlichem Mut seinen Abwehrwillen zu bezeugen, waren diese Herren sehr unsichtbar und überließen dem Arbeiter diese gefährliche Kampfstätte. „Hannemann, geh du voran, du hast die längsten Stiefel an!“ so dachten auch sie.

Die gewerkschaftlich organisierte Saararbeiterschaft hat darum auch vor allen Dingen das Recht, vor der Rückgliederung Ansprüche zu stellen, die ihre Existenz sichern.

Aus diesem Grunde wenden sich auch die Gemeindeglieder in Saarbrücken gegen etwaige Verschlechterungen in tariflicher Hinsicht, wie es die Stadtverwaltung durch Einführung des R. M. T. Gemeinden vorhat.

Die Saarbrücker Gemeindeglieder sind im Grunde genommen dem R. M. T. nicht abhold, jedoch denken sie nicht daran, die bestehenden besseren Bestimmungen des augenblicklich gültigen Tarifvertrages fahren zu lassen.

Das Saargebiet wird auch nach der Rückgliederung immerhin ein Wirtschaftsgebiet für sich bleiben, jedoch auch in tariflicher Hinsicht dieses beachtet werden muß. Was die Arbeiterschaft im Reich an sozialen Gesetzen den Arbeitern im Saargebiet voraus hat, kann ruhig als Äquivalent gegeben werden.

Dasselbe gilt auch für die Straßenbahner. Wenn die Straßenbahner im Saargebiet sich unter der Fremdherrschaft den reinen Achtstundentag erhalten haben, dann werden sie sich dieses durch die Einführung des R. M. T. V 5, wie es die Direktion der Gesellschaft im Saarland beabsichtigt, nicht nehmen lassen. Die Pausen und die Wendezeiten an den Endhaltestellen liegen bei dem noch gültigen Tarif in Saarbrücken innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit, während dieses beim R. M. T. V 5 nicht der Fall ist.

Ebenso ist es mit dem Urlaub. Man wird weber den Gemeindegliedern noch den Straßenbahnern in Saarbrücken zu muten wollen, wesentlich bessere Urlaubsbestimmungen gegen die schlechteren im R. M. T. einzutauschen.

Dieses sollen sich diejenigen merken, welche etwa anders darüber denken. Also nicht R. M. T. V 5 und R. M. T. G. um jeden Preis.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindeglieder.

(R. M. T. G. 8).

In diesem, am 1. Januar ds. Js. in Kraft getretenen Vertrag ist eine Laufzeit von einem Jahre vorgesehen, sowie eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Sofern eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert sich der Vertrag um zwei Jahre. Die Kündigung des Vertrages hätte bis zum 30. September erfolgen müssen. Da jedoch keine der Vertragsparteien die Kündigung ausgesprochen hat, bleibt der Vertrag bis zum 31. Dezember 1931 in Kraft.

Lohnabschluß für die rheinischen Gemeindeglieder.

Der im Oktober v. J. durch mehrere Verhandlungen und drei Sitzungen vor den tariflichen Schiedsstellen mit vieler Mühe zustande gekommene Lohnabschluß lief am 30. 9. d. J. ab. Die Gewerkschaften hatten frühzeitig, und zwar am 17. 8. den Lohnabschluß gefordert und gleichzeitig dem Arbeitgeberverband den Antrag unterbreitet, die Löhne der städtischen Arbeiter in allen Lohngruppen und Ortsklassen ab 1. 10. 1929 um 10 Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Verhandlungen über diese Forderung fanden am 16. 9. im Rathaus zu M. Gladbach statt. Da wir wußten, daß die Stadtverwaltungen aus finanziellen Gründen und weil angeblich die Löhne der städtischen Arbeiter über denen der Industriearbeiterschaft liegen sollen, sich entschieden gegen jede Lohnerhöhung wehrten, mußte unsererseits alles aufgegeben werden, um die Gründe der Verwaltungen zu widerlegen. Zu diesem Zwecke hatte unser Verband Fragebogen herausgegeben, die ein klares Bild gaben über das Einkommen und die notwendigen Ausgaben der Kollegen. Nach diesen Feststellungen ergab sich, daß das Durchschnittseinkommen pro Haushalt 196,39 Mk. betrug. Auf die Haushaltung entfielen im Durchschnitt 4,6 Personen. Der Anteil am Bruttolohn betrug im Durchschnitt für:

Sozialbeiträge	8,4 %
Steuer	3 %
Miete	13,3 %
Heizung	4,7 %
Licht	2,7 %
sonst. Beiträge u. Ausl.	4,8 %
insgesamt	36,6 %

so daß also pro Person und Monat für die Lebenshaltung noch 27,20 Mk. übrig blieben.

Des weiteren hatten wir die Ausgaben feststellen lassen, die den Verwaltungen entstehen durch Vergebung von Arbeiten an Unternehmer. Recht hübsche Blüten zeigten sich da. So z. B. vergibt die Stadtverwaltung A. das Auswerfen der Kohrgräben an einen Privatunternehmer. Der Unternehmer erhält pro Stunde, wenn der Arbeiter im Tagelohn arbeitet, 1,35 Mk., und der betr. Arbeiter 0,83 Mk. (Tiefbauarbeiter-Tarif). In der gleichen Stadt werden Straßenbau-, Bankett- und sonstige Arbeiten von Wohlfahrtsempfängern ausgeführt. Der Unternehmer, der diese Arbeiten ausführt, zahlt dem Schichtmeister 90 Mk. Nettolohn pro Woche nebst freier Straßenbahnfahrt; der Vorarbeiter einer Kolonne erhält 1,45 Mk. pro Stunde und der Pflasterer 1,40 Mk.

In einer anderen Stadt arbeiten die freien Arbeiter zwischen den städtischen Arbeitern. Die Arbeiten werden teils allein, teils unter Aufsicht eines städt. Vorarbeiters oder Arbeiters ausgeführt. Der Unternehmer hat gar nichts weiter zu tun, als am Lohnabschluß die Arbeitsstunden von dem Vorarbeiter einzuholen, die Leute zu löhnen und die zuständigen Sozialbeiträge — Arbeitgeber — anteilmäßig zu entrichten. Für diese Arbeit erhält der Unternehmer bei der Geschirrstellung 60 % und ohne Geschirrstellung 30 % der Lohnsumme. Außer diesen Feststellungen wurde noch hingewiesen auf jene Ausgaben bei mancher Verwaltung, die im absolet umgekehrten Verhältnis zu der angeblich schlechten Finanzlage stehen.

Auf Grund dieses erdrückenden Materials mußte sich dann auch der Arbeitgeberverband bequemen, seinen ablehnenden Standpunkt zu verlassen. Es kam nach fünfständiger Verhandlung folgendes Ergebnis zustande, dem beide Parteien (auf Arbeitnehmerseite gegen eine starke Minderheit) ihre Zustimmung gaben.

„Die Stundentlöhne der über 20 Jahre alten Gemeindeglieder werden wie folgt erhöht:

a) für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 1930 in der Sonderklasse und der Ortsklasse I in allen Lohngruppen um 3 Pfg.; in den Lohnklassen II und III in allen Lohngruppen um 2 Pfg.;

b) für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 um weitere 2 Pfg. in allen Ortsklassen und Lohngruppen.

Die Löhne betragen somit:

a) für die Zeit vom 1. 10. 1929 bis 31. 3. 1930:

Lohngruppe	Sonderklasse	Ortsklasse I	II	III	
1	103	100	89	84	Pfg.
2	94	90	81	76	"
3	90	86	76	70	"
4	87	83	73	67	"
5	62	60	54	51	"

Hausstands- und Kindergeld je 3 Pfg. pro Stunde;

b) für die Zeit vom 1. 4. 1930 bis 31. 3. 1931:

Lohngruppe	Sonderklasse	Ortsklasse I	II	III	
1	105	102	91	86	Pfg.
2	96	92	83	78	"
3	92	88	78	72	"
4	89	85	75	69	"
5	63	61	55	52	"

Hausstands- und Kindergeld je 3 Pfg. pro Stunde."

Der neue Lohn tarif für die Gemeindefarbeiter des Saargebietes

Nach langen schwierigen Verhandlungen ist nunmehr wieder ein neuer Lohn tarif für die Gemeindefarbeiter des Saargebietes zustande gekommen. Nach diesem werden:

1. Die bestehenden Löhne in allen Gruppen ab 1. 7. 1929 um 5 Prozent erhöht.

Kartoffelgeld und Winterbeihilfen werden auf Grund der rückwirkenden Lohnserhöhung nicht gewährt.

2. Die nach dem Manteltarif vorgesehenen Leistungen sind als Minimal und Maximalleistungen anzusehen und sind von allen Mitglieds gemeinden einzuhalten.

Die Begünstigung, daß einige Gemeinden die Beiträge der Kranken- und Invalidenversicherung ganz tragen, fällt ab 1. 10. 1929 fort. Ebenso darf die in Dudweiler geübte Praxis, an die Dienstarbeiter für 6 Stunden einen 8-Stunden-Lohn zu zahlen, nicht mehr weiterbestehen.

3. Für die Auslegung des Begriffes „Kollarbeiter“ sind in

erster Linie die Bestimmungen maßgebend, die für die Aufnahme in der Pensionsversicherung zur Anwendung kommen.

Nur solche Arbeiter sind als Kollarbeiter anzusehen, die im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten sind, nicht dagegen alle Arbeiter, die bergfertig und Invaliden sind.

4. Der Antrag, daß Arbeiter nach 5jähriger Tätigkeit automatisch in eine höhere Lohngruppe einrücken sollen, ist abgelehnt. Bei besonderer Fähigkeit können in einzelnen Fällen Arbeiter in die Gruppen der Angelernten aufrücken. Ob die Eigenschaft vorliegt, bestimmt der Betriebsleiter.

5. Die Frage der Entlohnung der Lehrlinge soll nach Rückfrage bei den einzelnen Mitglieds gemeinden, in wie weit solche beschäftigt sind, geregelt werden.

6. Der Antrag der 8 Lohngruppen in 4 Lohngruppen einzuteilen wurde abgelehnt.

Die neuen Löhne, nachzuzahlen vom 1. Juli 1929 ab, betragen

Lohngruppen:	1	2	3	4	5	6	7	8
Vollendetes Lebensjahr:								
14								1,20 1,24
15								1,50 1,39
16								2,76 2,58
17			3,54		3,29			3,12 2,71
18	4,19	4,10	4,01	3,80	3,73	3,63		3,58 2,85
19	4,36	4,25	4,13	3,95	3,86	3,80		3,73 2,92
20	4,48	4,36	4,28	4,08	4,00	3,95		3,86 2,97
21	5,11	4,96	4,85	4,64	4,54	4,47		4,41 3,44
22	5,27	5,10	4,96	4,79	4,67	4,64		4,54 3,49
23	5,39	5,23	5,11	4,88	4,85	4,77		4,67 3,56
24	5,67	5,48	5,44	5,15	5,10	5,00		4,96 3,73

Die sozialen Zulagen betragen pro Schicht:

a) für das erste zulageberechtigte Kind 1,— Frs.
für das zweite zulageberechtigte Kind 1,20 Frs.
für das dritte und jedes weitere Kind 1,50 Frs.

b) Frauenzulage 1,50 Frs.

Die prozentualen Zuschläge sind von den Tariflöhnen zu berechnen

Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Arbeiter der Straßen- und Flußbauverwaltungen in Bayern und ihr Verhältnis zu der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

Die Straßen- und Flußbauarbeiter, sowie überhaupt alle jene Arbeiter, die dem Tarifvertrag unterstehen, mußten im vergangenen Jahre unangenehme Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung machen. Der vergangene Winter bildete eine seltene Ausnahme durch große Schneefälle und strenger Kälte. Durch diesen Umstand wurden vielfach die Betriebe, die sonst in der Regel in den Wintermonaten mit Rücksicht auf den niederen Wasserstand ihre hauptsächlichsten Regulierungsarbeiten durchführten, stillgelegt.

Die Arbeiter meldeten sich bei den Arbeitsämtern arbeitslos und erhielten, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben waren, die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung. Auch an unseren Verband konnten die Mitglieder ihre Ansprüche erheben und die sachungsmäßige Erwerbslosenunterstützung beziehen. Durch den rauhen und langen Winter wurden aus diesem Grunde an unsere Verbandstasse gerade nicht unerhebliche Ansprüche gestellt.

Zur unangenehmen Ueberraschung dieser Arbeiter kam der vom Reichsarbeitsministerium in Berlin herausgegebene Erlaß über eine Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit vom 24. Dezember 1928. Laut dieser Bestimmung wurden die Straßen- und Flußbauarbeiter nach sechs wöchiger Unterstützung der Sonderfürsorge über wiesen. In einzelnen Bauämtern wurde hiervon kein Gebrauch gemacht, da die Arbeiter seit Jahren ohne Unterbrechung dauernd beschäftigt waren. Aber in den meisten Fällen wurden die Arbeiter von der Erwerbslosenunter-

stützung nach 6 Wochen ausgeschlossen und der Sonderfürsorge überwiesen, wonach die Unterstützungen wesentlich geringer sind. Die Straßen- und Flußbauarbeiter können allgemein nicht als periodisch oder vorübergehend beschäftigt angesehen werden. Die große Mehrzahl derselben steht im dauernden Arbeitsverhältnis. Es gibt in diesen Betrieben Stammarbeiter, die mehr als 1500 Tagelöhnen abgeleistet und sich zur Verfügung des Bauamtes zu halten haben.

Mit Rücksicht auf die Reform der Arbeitslosenversicherung machte unser bayerisches Bezirkssekretariat an das Landesarbeitsamt Bayern eine Eingabe, in welcher gefordert wird, die ständigen Flußbauarbeiter von den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1928 über Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit auszunehmen.

Der Eingabe ist eine sachliche Begründung beigegeben, in der angeführt wird, daß für die ständigen Straßen- und Flußbauarbeiter die gleichen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden seien, wie sie für die Dauerarbeiter bei der Reichsbahn zur Anwendung gelangen. Es wird verlangt, als ständige Flußbauarbeiter jene Arbeiter anzuerkennen, die Mitglieder der Reichseisenbahn-pensions-kasse I sind oder der Zufahrtspflegungskasse für die bayerischen Staatsarbeiter angehören. Bei Erfüllung dieser berechtigten Forderung dürfen sich die Unannehmlichkeiten, wie im vergangenen Winter, nicht mehr wiederholen.

Das Landesarbeitsamt Bayern teilte unserer Bezirksleitung München mit, daß die Eingabe als Material bei der zu erwartenden Neuregelung dienen würde.

Die christlichen Gewerkschaften

sind Interessenvertretung, aber Interessenvertretung auf christlich-nationaler Grundlage. Wenn vor dreißig Jahren in dem Mainzer Programm betont wurde, daß Kapital und Arbeit die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion sind, so kommt darin der Gemeinschaftsgedanke, den die christlichen Gewerkschaften — unbeschadet zielbewußter und energischer Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen — vertreten, zum Ausdruck. Zurzeit ist der Kampf gegen die Sozialpolitik besonders stark. Die Art, wie dieser Kampf geführt wird, ist mit ein Beweis dafür, daß es weiten Kreisen an sozialer Gemeinschaftsgesinnung fehlt. Der Frankfurter Kongreß soll sowohl den Wert gesunder Sozialpolitik herausstellen, wie auch die Kräfte sozialen Gemeinschaftswillens stärken. Volksgemeinschaft hat soziale Gesinnung zur Voraussetzung.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Otte, an den 12. Kongreß.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Das neue Berufsausbildungsgesetz (Entwurfänderungen.)

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes wird demnächst als Reichstagsvorlage erscheinen. Damit ist die Beratung des bereits 1927 vorgelegten Gesetzesentwurfs in das letzte entscheidende Stadium getreten.

Der Entwurf hat im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag manche Änderungen erfahren, behält aber nach wie vor den Charakter eines Rahmengesetzes, das die berufliche Ausbildung aller Arbeitnehmer unter 18 Jahren mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsausbildung einheitlich regelt und dessen Durchführung grundsätzlich der berufsständlichen Selbstverwaltung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anvertraut ist.

Änderungen an dem Entwurf wurden in den verschiedenen Abschnitten vorgenommen. In den „Allgemeinen Vorschriften“ gibt ein Zusatz § 11 Abs. 1 dem Arbeitgeber auf, den Jugendlichen im Hinblick auf seinen Umgang mit Erwachsenen im Betriebe vor sittlicher Gefährdung zu schützen. Eine andere Änderung verbietet Lohnabzüge für die durch den Besuch der Berufs-, Fortbildungs- und Fachschule und durch den Schulweg veräußerte Arbeitszeit. Der Urlaub der Jugendlichen hat in dem Gesetz seine endgültige Regelung noch nicht erfahren, sie soll dem Arbeitsvertragsgesetz vorbehalten bleiben.

In dem Abschnitt „Lehrlinge“ sehen die neuen Vorschriften an Stelle des förmlichen Anerkennungsverfahrens für jeden einzelnen Lehrbetrieb ein Passivverfahren, durch das dem Lehrherrn, der bestimmten Voraussetzungen nicht genügt oder dessen Betrieb zur Berufsausbildung ungeeignet ist, die Befugnis, Lehrlinge auszubilden, entzogen werden kann. Ferner sind die Vorschriften über Form und Inhalt des Lehrvertrags strenger gehalten; der Grundsatz der beschränkten Vertragsfreiheit ist klar herausgearbeitet worden. In Zukunft sollen Einzelvereinbarungen über den Lehrvertrag zulässig sein. Einzelvereinbarungen, die eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Lehrlings enthalten, können überhaupt nicht abgeschlossen werden.

In dem Abschnitt „Prüfungswesen“ verpflichtet der § 42 jetzt nur noch die Handwerkskammern, Prüfungen abzuhalten; die übrigen gesetzlichen Berufsvertretungen können gleichfalls Gesellenprüfungen veranstalten. Diese Änderung entspricht einem Wunsche des Handels, der sich gegen eine Verpflichtung zu Prüfungen für kaufmännische Lehrlinge gerichtet hatte. Ferner muß zu den Prüfungsausschüssen ein Lehrer einer Berufs- oder Fachschule zugezogen werden, wenn eine solche im Bezirke des Prüfungsausschusses vorhanden ist, und schließlich ist bestimmt worden, daß bei der Prüfung weiblicher Lehrlinge Frauen als Beisitzer in den Prüfungsausschüssen zu beteiligen sind.

In den Strafvorschriften ist gestrichen worden, daß sich unter Strafe stellt, wer mit seinem Lehrling einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen unterläßt. Diese Bestimmung wird künftig nur zivilrechtlich verfolgt.

Vorschläge des Deutschen Städtetages zur Reform der Notstandsarbeiten.

I. Zur Änderung der Richtlinien vom 28. März 1928.

1. Bei der Auswahl der Arbeiten muß weitherziger als bisher verfahren werden; insbesondere ist der Wohnungsbau grundsätzlich zuzulassen. 2. Die Grundförderung ist grundsätzlich als verlorener Zuschuß zu gewähren. Wenn entsprechend den Bestimmungen des § 139 RWG, nur noch die einfache Ersparnis aus Mitteln der Reichsanstalt bereitzustellen werden kann (also nicht mehr das 1½fache), so muß wenigstens verlangt werden, daß die gesamte Ersparnis der Reichsanstalt der Notstandsarbeit zugute kommt. 3. Die Tilgungsfrist ist grundsätzlich auf 30 Jahre festzusetzen, ebenso müssen in der Regel der Tilgungsfrist zwei Freijahre vorgehalten werden. 4. Die Höhe der Zinsen ist auf höchstens 3 Prozent festzusetzen. 5. Die Wohlfahrtsarbeitslosen müssen grundsätzlich (nicht wie bisher „können“) zur Beschäftigung in Notstandsarbeiten zugelassen werden. Die Dauer der Beschäftigung eines Notstandsarbeiters muß von der Art der Arbeit abhängig gemacht werden. Eine Verlängerung der Beschäftigungszeit über drei Monate hinaus muß nicht nur „ausnahmeweise“, sondern „in geeigneten Fällen“ zugelassen werden. 7. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren muß in entgegenkommender Weise als bisher, vor allem beschleunigter gehandhabt werden. Die Durchführung der Notstandsarbeit darf nicht durch die Verzögerung der Bewilligung in Frage gestellt werden.

II. Zur Änderung der B. O. des Reichsarbeits- ministers vom 29. März 1928.

1. Die verstärkte Förderung muß auch für Arbeiten bewilligt werden, die weniger als 2000 Arbeitslosetage umfassen, da als Grundförderung nur die einfache Ersparnis gewährt werden kann. 2. Es sind auch solche Arbeiten zu bevorzugen,

bei denen Wohlfahrtsarbeitslose beschäftigt werden, zumal ja hierbei die Grundförderung von der Gemeinde zu zahlen ist. 3. Die Tilgungsdauer ist grundsätzlich auf 30 Jahre festzusetzen, ebenso muß der Beginn der Tilgungsfrist grundsätzlich bis zu zwei Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten hinausgeschoben werden. 4. Der Zinssatz ist auf höchstens 3 Prozent festzusetzen. 5. Von der Sicherstellung der Darlehen ist grundsätzlich auch dann Abstand zu nehmen, wenn eine Gemeinde Träger der geförderten Arbeiten ist. 6. Die Beteiligung der verstärkten Förderung muß auch in solchen Gemeindebezirken zugelassen werden, in denen die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger weniger als 1 v. H. erreicht.

Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge.

In Preußen sind im Monat Juni 1929 bei Notstandsarbeiten, die verstärkt aus Landesmitteln gefördert werden, täglich rund 55 000 Arbeitslose (Hauptunterstützungsempfänger, Krisenfürsorgeunterstützte und Wohlfahrtsfürsorgeempfänger) beschäftigt worden. Von diesen wurden 1 081 680 Arbeitslosetage geleistet.

Insgesamt sind im letzten Berichtsvierteljahr (April, Mai, Juni) 3 022 767 Arbeitslosetage geleistet worden.

An größeren Notstandsarbeiten, für die ein Förderungsbetrag von mehr als 100 000 RM. für Landesmittel zugesichert war, befanden sich neben den bereits für den Monat Mai ausgeführten Arbeiten im Berichtsmonat in der Ausführung:

1. Regierungsbezirk Trier: Ausbau der Mittelmoselwasserstraße und der damit verbundenen Hochwasserschuttdämme.
2. Stielungsverband Ruhrkohlenbezirk: Ausbau der Bundesstraßen.

Unerschlichkeit einer Arbeitsordnung.

Die beklagte G. m. b. H. hatte an zwei Tagen wegen notwendiger Reparaturen die Fabrikarbeit eingestellt und den Arbeiter Sch., der sich trotzdem zur Arbeit eingefunden hatte, den Lohn vorenthalten. Sch. klagte letztern ein, in der Meinung, Beklagte sei nicht zur Einlegung der Arbeitspause mit der Wirkung der Lohnentziehung berechtigt gewesen; er habe zwar bezeugt, daß er die Arbeitsordnung, auf die sich Sch. klagte beruft, für verbindlich erkläre, es sei ihm aber von der Beklagten nicht bekanntgegeben worden, daß die Arbeitsordnung die Zustimmung des Betriebsrats nicht gefunden habe. Das Reichsarbeitsgericht billigte diesen Standpunkt mit folgenden Entscheidungsgründen:

Der Arbeiter, dem beim Abschluß eines Arbeitsvertrages eine Erklärung, wie die hier in Rede stehende vom Arbeitgeber angenommen wird, ist nicht in der Lage, die Bestimmungen der Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin eingehend zu prüfen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterschaft ausreichend Rechnung tragen. Er wird sich deshalb zu der Erklärung nur von der Annahme aus bereitfinden, daß die Betriebsvertretung anlässlich der in ihren Aufgabekreis fallenden Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsordnung (§§ 78 Nr. 3, 80, 75 des Betriebsarbeitsgesetzes (RWG)) sich dieser Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen Sorge getragen habe. Diese Annahme setzt voraus, daß die Arbeitsordnung im Wege der Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung also auf gesetzlichem Wege zustande gekommen ist. Wohnt aber der Einverständnisklärung des Arbeitnehmers diese Bedeutung inne, so braucht er die Arbeitsordnung, falls sich diese Voraussetzungen nicht bewahrheiten, nach Treu und Glauben (§ 157 BGB.) nicht gegen sich gelten zu lassen. Die gegenteilige Auffassung ist nur dann berechtigt, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vor der Eingehung des Arbeitsvertrages offenbart hat oder diesem sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich aus einer einseitigen Verfügung beruhe und der Arbeitnehmer bestennungslos sich ihrem Inhalt unterworfen hat. Eine nicht auf ordnungsmäßige Weise zustande gekommene Arbeitsordnung bindet hiernach den Arbeitnehmer nicht. Hieran vermag es nichts zu ändern, daß der Arbeitgeber noch eine ausdrückliche Unterwerfungserklärung des Arbeitnehmers herbeizieht, es sei denn, daß, wie bereits ausgeführt, er ihn hierbei über die Entstehungsmängel der Arbeitsordnung aufklärt (RWG. 107/28 vom 29. 9. 28).

Wie Unternehmer über Unorganisierte denken.

„Der Kohlenhändler“, ein Organ der Arbeitgeber, schreibt über die Organisierten folgendes:

„Ein Mann mag eine Waise im Genick benutzen, um seinen Krugentopf taufen zu müssen, sich hinten auf die Buffer der Eisenbahn setzen, um Fahrgehd zu sparen, seine Uhr bei Nacht stehen lassen, um sie weniger abzunutzen, das t ohne Punkt, das t ohne Strich lassen, um Tinte zu sparen — und kann immer noch ein anständiger Mensch sein im Vergleich zu dem, der die Früchte, die die Organisation bringt, einsteckt, ohne ihr selbst anzugehören!“

Die Deutsche Verbraucherwoche.

Wie alljährlich veranstaltet der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, auch in diesem Jahre eine Deutsche Verbraucherwoche. Die Deutsche Verbraucherwoche hat sich als besonders erfolgreiche Propaganda für die Konsumgenossenschaften durchgesetzt. Sie bezweckt, den Gedanken der genossenschaftlichen Verbraucherorganisation in weitere Kreise zu tragen und die Mitglieder fester an die genossenschaftliche Selbsthilfe zu binden. Die diesjährige Verbraucherwoche steht unter dem Gedanken des Mitbesitzes an der Wirtschaft.

Angelpunkt für die Einstellung der Konsumgenossenschaften ist die einflusslose Stellung der Verbraucher. Die Rolle der Verbraucher in der Wirtschaft entspricht in keiner Weise ihrer Zahl und ihrer Kaufkraft. Gemessen an der Tatsache, daß zirka 70 Prozent des deutschen Volkes von ihrem Arbeitseinkommen leben müssen und diese Schicht zirka 35 Millionen, also rund 60 Prozent des deutschen Volkseinkommens fähig ist zu verzehren hat, ist der Einfluß der Verbraucher in der Wirtschaft sehr gering. Die Konsumgenossenschaften verweisen mit Stolz darauf, daß ihr Weg, die Verbraucher, zu organisieren und eigene Läden und Fabriken zu eröffnen, der bisher einzig erfolgreiche sei. Mitbestimmung in der Wirtschaft sei auf keinem anderen Wege als nur durch Mitbesitz in der Wirtschaft zu erreichen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Konferenz des Bezirks Hannover.

Die diesjährige Konferenz des Bezirks Hannover fand am 22. Sept. in Hildesheim statt, an der sich 82 Mitglieder beteiligten. Als Gäste konnten wir begrüßen: Vertreter des Ortsartells der christl. Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hildesheim, die Vertreter der kath. und evang. Arbeitervereine, sowie die Bürgerbörseher Herren Meyer und Thiele. Für den Zentralvorstand war der Zentralvorsitzende Kollege Dedenbach erschienen. Nach einleitender Begrüßung durch den Bezirksleiter wurde der Tagungsbeschluss gewählt. Die Wahl ergab: 1. Vorsitzender Kollege Kumpff (Hildesheim), 2. Vorsitzender Kollege Freyer (Hannover), Schriftführer Kollege Gieseke (Braunschweig).

Bezirksleiter Kollege Wellmann erstattete darauf den Tätigkeits- und Geschäftsbericht. Infolge der Sachkonferenzen und des Verbandstages hatte man im vergangenen Jahre von einer allgemeinen Konferenz Abstand genommen. Entsprechend der Struktur unseres Verbandes zeigte der Tätigkeitsbericht, daß alle Kategorien der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe innerhalb des Bezirks Hannover an dem weiteren Ausbau ihrer Einkommens- und Dienstverhältnisse beteiligt waren. Im Jahre 1928 zeigte sich, lohnpolitisch gesehen, ein günstigeres Bild wie im Jahre 1929. Dennoch war es trotz verstärktem Widerstand der Arbeitgeber möglich, in etwa auch die Lohnverhältnisse zu bessern. Bezüglich der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ist es bei der Provinz (für die Chauffeurwärter) und in einigen Städten möglich gewesen, Verbesserungen zu erzielen. Bei weiteren Städten ist eine Neuordnung noch zu erstreben. Bei all den vor uns liegenden Aufgaben ist eine weitere Stärkung der Organisation bringendes Erfordernis. Zwar zeigt die Mitgliederentwicklung eine aufwärtsstrebende Tendenz, notwendig bleibt aber, daß in Anbetracht des verstärkten Widerstandes der Arbeitgeber gegen weitere Verbesserungen der Einkommensverhältnisse und insbesondere gegen den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung, die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe alles tun, um ihre Position zu stärken.

Die sich anschließende Aussprache zeigte einen erfreulich regen Verlauf. Mit besonderem Interesse setzten sich die Kollegen für den weiteren Ausbau der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ein. Praktische Hinweise für eine lebendige Agitation wurden gegeben. Die bevorstehenden Kommunalwahlen fanden in der Richtung ihre Erörterung, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, mehr Einfluß in den öffentlichen Körperschaften zu gewinnen.

Nach der Mittagspause sprach unser Verbandsvorsitzende, Kollege Dedenbach, Köln. In seinen Ausführungen folgten wie zunächst dem Kongress der christlichen Gewerkschaften. Der gegenwärtig lebende Kampf um die Sozialgesetzgebung, der auf dem Kongress besondere Aufmerksamkeit fand, bewegt auch uns als Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. An der Aufwärtsentwicklung der christl. Gewerkschaften ist auch unser Verband in erstauentlicher Weise beteiligt. Auch die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind gesund. In Anbetracht des Kampfes der Arbeiterschaft um die Gleichberechtigung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sei es erforderlich, daß der Persönlichkeitswert der Arbeiterschaft mehr in den Vordergrund trete. Der Arbeiterstand könne sich nur dann behaupten, wenn er eine geistige Bewegung werde. Vor allen Dingen seien die Vertrauensleute berufen, allen Mitgliedern als Vorbild zu dienen, um mit ganzer Kraft und erstem Willen für die Kulturfindung der christlichen Gewerkschaftsbewegung einzutreten. Nach einer lebhaften Aussprache sprach der Bezirksleiter Kollege Wellmann das Schlusswort und gab der Erwartung Ausdruck, daß der Geist und die Stimmung auf der diesjährigen Bezirkskonferenz zu einer weiteren günstigen Entwicklung der Organisation berechtige.

Königsberg. Unsere letzte vom Kollegen Bernstengel geleitete Versammlung war gut besucht. Durch die Anstellung eines Sekretärs, des Kollegen Samann, ist einem langgehegten Wunsche der Königsberger Kollegen nunmehr Rechnung getragen. Der Vorsitzende ließ daher den Kollegen Samann recht herzlich willkommen. Vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Sekretariat und Vorstand, wenn es von allen Mitgliedern in der Werbearbeit unterstützt würde, berechtige zu den besten Hoffnungen für unsere Bewegung im Osten. Ebenjowenig wie

die Arbeitgeber sich auf die Dauer gegen die Anerkennung der Gewerkschaften, als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, haben wehren können, würde es auch den freien Verbänden gelingen, sich als die alleinigen Arbeitervertreter aufzuspielen. Wie in Mitteldeutschland, Sachsen und anderen Gebieten, würden auch im Osten die christlichen Gewerkschaften sich die Anerkennung und Gleichberechtigung erkämpfen. Kollege Samann berichtete über die bereits in diesem Sinne unternommenen Vorläufe.

Lebhaften Anklang fanden bei den Kollegen die Bestrebungen der christlichen Arbeiter nach einer stärkeren Vertretung im hiesigen Stadtverordnetenkollegium. Man versprach bei den bevorstehenden Wahlen mit allen Mitteln sich für diese berechtigte Forderung einzusetzen.

Hildesheim. Familienfeier und Jubilarehrung. Im Anschluß an die Bezirkskonferenz veranstaltete unsere Ortsgruppe am 22. Sept. eine Familienfeier, verbunden mit Jubilarehrung. Der Vorsitzende, Kollege Kumpff, begrüßte die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen aufs herzlichste und gedachte dann besonders der Jubilare, die in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften zurückblicken können. Nach einigen Gesangsvorträgen der Gesangst. des kath. Männervereins überreichte der Vorsitzende den Jubilaren, Kollegen Prets, Holze und Belte ein Ehrengefäß des Zentralvorstandes, dankte den Kollegen für ihre bisherige, nicht immer dankbare Arbeit, die sie im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschaft geleistet haben und bat sie, auch weiterhin für die Ideen unserer Bewegung zu streiten.

Im Namen der Jubilare dankte Kollege Prets für die Aufmerksamkeit und das Geschenk. Mit einem kurzen Rückblick auf das Freud und Leid der vergangenen Jahre, versicherte er gleichzeitig, weiter dienen und kämpfen zu wollen, möge da kommen was da wolle.

Unser Verbandsvorsitzende, Kollege Dedenbach, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes. In seiner Festrede gedachte er der Jubilare, die in dieser Übergangszeit und unter manchmal harten Opfern ihren Mann gestanden hätten. Gleichgültig gedachte er aber auch der Frauen, die als treue Lebenskameradin ihren Gatten zur Seite gestanden. Auch den Frauen sei gedankt für die Opfer, die sie in den Jahren brachten. Aber auch heute sei es ebenso notwendig, daß die Frauen für die gewerkschaftliche Betätigung ihrer Männer Verständnis und Opfer brächten. Der jungen Generation zur Mahnung, das von den Vätern ererbte zu erhalten.

In recht frohlicher Stimmung zeigte sich der Abend als ein echter Familienabend. Möge die Erkenntnis bleiben: Wir sind eine Familie!

Carlsolis. Am 21. 9. fand die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Unser rühriger Ortsgruppenleiter, ein alter Haidewege aus der alten Schule des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, der Kollege Georg Hipp, begrüßte den Bezirksleiter Rohrbach von Carlsbrüden herzlich und betonte, daß es unter den schwierigsten Verhältnissen möglich gewesen sei, unsern Verband bei den Gemeindegewerkschaften zur Einführung zu bringen. Nachdem nunmehr aber der Grundstein gelegt sei, sei es die Pflicht eines jeden Mitgliedes, an dem weiteren Ausbau der Ortsgruppe aktiv mitzuwirken. Zum Glück seien in der letzten Zeit einige Kollegen gewonnen, welche die beste Gewähr dafür abgeben würden.

Nunmehr erreichte er dem Kollegen Rohrbach das Wort zu dem augenblicklichen Stand der Lohnbewegung. Da noch ein zweites Referat vom Kollegen Rohrbach auf der Tagesordnung stand, erläuterte derselbe in kurzen, prägnanten Sätzen den Gang der Lohnverhandlung mit dem A.G.B. der Gemeinden für das Saargebiet. Erfreulicherweise habe der A.G.B. die Notwendigkeit einer Lohnhöhung anerkannt, jedoch sei man sich über die Höhe derselben nicht einig geworden. Von den Gewerkschaften seien 15% gefordert und habe der A.G.B. darauf ein Angebot von 3% gemacht. Außerdem hatten die Gewerkschaften die Forderung gestellt, die acht Lohngruppen auf vier Lohngruppen zu reduzieren, weiterhin den Begriff Vollerwerbssfähige und Nichtvollerwerbssfähige klar zu fassen und volle Tariflohnzahlung auch an die vorübergehend eingestellten Arbeiter zu bewilligen. Das Angebot des A.G.B., die Löhne um 3% zu erhöhen, haben die Gewerkschaften als ungenügend abgelehnt und hat sich darauf der A.G.B. bereit erklärt, die Lohnhöhung ab 1. 7. 29 um 5% vorzunehmen. Die angelegten Arbeiter würden bei Erhöhung von 5% den Löhnen der Stadt Ludwigshafen gleichgestellt; die angelegten und gelehrten Arbeiter hingegen würden weit unter den in Ludwigshafen gezahlten Löhnen bleiben. Aus diesen Gründen hätten die Gewerkschaften noch einen besonderen Vorschlag für die beiden letztgenannten Gruppen gefordert. Der A.G.B. erklärte, nochmals Rücksprache mit seinen Mitgliedern zu nehmen und dann noch einmal über diesen Punkt eine Nachverhandlung anzusetzen.

Volle Anerkennung erzielte Kollege Rohrbach durch sein zweites Referat: „Der Fall vor den Schranken des Zivilgerichts.“ Vieles von dem, was Redner ausführte, und was er an hand praktischer Beispiele darlegte, wie sie tagtäglich im Leben vorkommen, war den aufmerksam Zuhörenden völlig neu. Wenn der Referent das Wort in den Vordergrund seiner Ausführungen stellte, daß Unkenntnis der Strafgesetze nicht vor Strafe schütze, so wurde es den Zuhörern durch seine interesselosen Ausführungen klar, daß Unkenntnis in den Willkürhaken der Zivilprozessordnung nicht vor direkten Schaben schützt. An der Art, wie der Vortragende die einzelnen Rechtssätze zerlegte und auseinanderlegte, konnte man erkennen, daß er sich mit dieser Materie sehr vertraut gemacht hatte.

Der Vorsitzende, Kollege Hipp, dankte dem Kollegen Rohrbach für seine längeren Ausführungen, und es wurde von den Versammelten gewünscht, daß in Zukunft ähnliche lehrreiche Vorträge gehalten würden. Mit dem Appell an die Anwesenden für rege Mitarbeit innerhalb der Ortsgruppe wurde die Versammlung geschlossen.

Verne i. Westf. Nach vielen Bemühungen ist es nunmehr gelungen, auch hier am Orte eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen. Am 18. Juli fand die erste Besprechung, die der Vorsitzende des hiesigen Ortsartells einberufen hatte, statt. Da fast sämtliche Gemeindegewerkschaften hier am Orte organisiert sind, galt es, die nach ihrer Welt-

anschauung Fallshorgantkettien für unsern Verband zu gewinnen. Der Anfang hierzu ist gemacht. Eine Reihe von Kollegen erklärten sofort ihren Ueberritt, so daß eine lebensfähige Ortsgruppe gegründet werden konnte. In einer weiteren Versammlung, an der Kollege Belle (Medlinghausen) und Seeger (Essen) teilnahmen, wurde der Vorstand gewählt, an dessen Spitze der Kollege Kunibowski als Vorsitzender steht. Die anwesenden Kollegen versprachen, nunmehr mit allen Kräften für die weitere Erhaltung unseres Verbandes einzutreten.

Essen. Am 14. September feierte im festlich geschmückten Saale des Rath. Vereinshauses in Essen W die Gruppe „Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ seit der Verschmelzung des Gärtnerverbandes mit dem Zentralverband ihr 1. Blumenfest. Der Vorsitzende, Kollege Tepak, begrüßte die überaus zahlreich erschienenen Gäste und Kollegen mit ihren Angehörigen. Frau Esser erntete mit dem wirkungsvoll zu Gehör gebrachten Prolog reichen Beifall. Als Vertreter der Bezirksgeschäftsstelle war Kollege Seeger erschienen. In kurzen, kernigen Worten wies derselbe auf die rühmliche Vergangenheit des Gärtnerverbandes hin. Er erwartete von den jungen Kollegen die gleiche Opferwilligkeit und Liebe zum Zentralverband, wie sie die „Alten“ für den Gärtnerverband gezeigt hätten. Um 24 Uhr fand die Blumenpolonaise statt. Die Blumenkönigin erhielt einen prachtvollen Blumenkorb, der allgemeine Bewunderung hervorrief. Die Tanzpausen wurden durch humoristische Vorträge ausgefüllt. Kein Nichter hörte das sehr schön besungene Fest. Als in schon vorgeklärter Stunde, jeder mit Blumen beladen, der Heimweg angetreten werden mußte, schied jeder in dem Bewußtsein, einige vergnügliche Stunden verlebt zu haben. Allen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, sowie den Spendern der vielen Blumen unsern besten Dank.

Germersheim. Am 19. September fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Landessekretär Kollege Gable (Reustadt a. d. Hardt) über die Arbeitslosenbeschäftigung und das Arbeitslosenproblem referierte. Für Germersheim ist die derzeitige Situation unentwäglich. Ein Städtchen mit 3500 Einwohnern, das vor dem Kriege als Festung 3000 Mann Militär in seinen Mauern beherbergte, ist durch den Friedensvertrag wirtschaftlich erschaffen. Außer den wenigen Reichsbeamten und Arbeitern, die an der Schiffsbrücke tätig sind, ferner außer den wenigen ehemaligen deutschen Militärarbeitern, die noch jetzt bei den Franzosen in den Kasernen Arbeit haben, ist der größte Teil der Arbeiterschaft arbeitslos. Selbst das Straßen- und Flugbauamt, das wenigstens einem Teil der Arbeiter noch Verdienstmöglichkeit gab, hat wegen Geldmangel viele seit Jahren dort beschäftigte Frauenväter entlassen. Da nur der verlorene Krieg und der Friedensvertrag als Ursache dieses grenzenlosen Elendes zu betrachten sind, ist das Reich und das Land verpflichtet, hier Hilfe zu leisten. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes Landau, Herr Schmidt, schilderte die furchtbare Lage im Bezirk. Herr Direktor König von den sächsischen Werken betrachtete die Lage vom Standpunkt der Stadt Germersheim und forderte vom Reich und Land Hilfsmaßnahmen. Erschütternd war das Bild, das der 2. Bürgermeister der Stadt Germersheim, Herr Reibitz, über die Lage der Stadt entrollte. Er klagte die staatlichen Behörden an, daß bei der Verhinderung der Festungswerke und bei der Einhebung der Wälle planlos verfahren worden sei und viel Geld verpulvert wurde, das zweckmäßiger hätte verwendet werden können. Unser Kollege Sauer-Mannheim nahm dann Stellung zu den Forderungen, die auf Grund der Verhältnisse der Bevölkerung von Germersheim sowohl an das Reich wie an das Land Bayern gestellt werden müssen. Arbeit ist in Germersheim in Menge vorhanden, denn die Entfestigung ist nur begonnen ohne vollendet zu sein. Ungeheure Werte stecken noch in der Erde (bebaute Sandsteine usw.), die verwertet werden können. Zur Befreiung der Arbeit fehlt lediglich das Geld. Es wurden dann Forderungen aufgestellt, die den zuständigen Stellen zugeleitet werden sollen.

Zwei-Brüden. Am 20. September fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Zunächst erstattete Kollege Treter Bericht über den Verlauf und Abschluß der Kartellveranstaltung in Contwig. Anschließend wurden die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben besprochen. Kritisiert wurde vor allen Dingen, daß die Sonntagsarbeit anläßlich des Zwei-Brüdenener Rennfestes nicht tarifmäßig bezahlt wird. Schon seit Jahren besteht dieser Mißstand, ohne daß seitens des sozialdemokratischen Staats- und Gemeinbeamtensverbandes, der zurzeit in Zwei-Brüden noch die Mehrheit der organisierten Kollegen umfaßt, etwas zur Beseitigung unternommen wurde. Leider fehlt es in Zwei-Brüden auch noch an der Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen. Würde diese notwendige Einigkeit vorhanden sein, es wäre leichter, die Mißstände zu beseitigen.

Anschließend an die Besprechung dieser lokalen Fragen sprach Kollege Sauer-Mannheim über unsere zukünftigen Aufgaben. Viel ist für uns christliche Gewerkschaftler, besonders aber für unseren Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen in der Pfalz nachzuholen. Der Wille zur Mitarbeit kam auch in Zwei-Brüden zum Ausdruck. Hoffen wir, daß dieser Wille zur Tat wird, dann werden sich auch die untersten Verwaltungsstellen der Stadt Zwei-Brüden dazu bequemen müssen, den Tarif für sich als bindendes Gesetz zu betrachten. Für die sächsischen Arbeitnehmer wird dies nur zum Vorteil sein.

Birmasens. Am 22. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Birmasenser Kollegen waren zahlreich erschienen. Leider fehlte über den Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. Der Redner erinnerte zunächst an die Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften. Vor 30 und 25 Jahren gehörte sehr viel Mut dazu, sich zur Idee und zur Organisation der christlichen Gewerkschaften zu bekennen. Viele dieser ersten Vorkämpfer verloren ihre Arbeitsstelle, teils durch den Terror der Sozialisten, die die verhassten „Christen“ nicht hoch kommen lassen wollten, teils auch durch die Feigheit weiterer Arbeitgebetreue, die dem geringsten Druck der freien Gewerkschaftler gerne nachgaben. Wurden doch die christlichen Gewerkschaftler nach dem Ausspruch des Kohlenhewers von Erdorfs als schlimmer als die freien Gewerkschaftler betrachtet, trotz aller Belämpfung sind

Lufat den Anstiftern!

die christlichen Gewerkschaften gewachsen und stark geworden. Nach einer Kampfsperiode von 30 Jahren können die „Alten“ unserer Bewegung mit stolzer Freude und Benützung auf ihre Arbeit zurückschauen. Ein Heer hat sich um diese Führer geschart und junge fähige Führer sind herangewachsen, die dieses Erbe hüten und verteidigen werden. Besonderen Dank gebührt den örtlichen Führern und Vertrauensleuten unserer Bewegung, die in mühseliger Arbeit und unter persönlichen Opfern die Mitglieder betreuen und stets neue Mitstreiter werben. Der Redner schilderte dann noch kurz den Inhalt der dort gehaltenen Rede und machte besonders auf den Vortrag des Professors Dr. Brantner aufmerksam, der in Broschürenform erscheinen wird. Jeder christliche Gewerkschaftler sollte sich mit diesem ausgezeichneten Bedanten Professor Brantner bekanntmachen. Für uns aber soll dieser Jubiläumslongue ein Ansporn sein, noch mehr wie bisher für die Ausbreitung unserer Bewegung tätig zu sein und zu wirken. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mitglieder und die Frauen der Kollegen diesen Bericht. Kollege Schieler gab einen kurzen Ueberblick über das Wachstum der Ortsgruppe Birmasens. Einige Kollegen haben in der Werkarbeit sich besonders ausgezeichnet. So konnte dem Kollegen Boff, der in der letzten Zeit wieder drei neue Mitglieder dem Verband zugeführt hat, ein schönes Buch als Anerkennung und Prämie übergeben werden. Noch haben wir ein weites Agitationsfeld zu bearbeiten. Wenn auch der Boden steinig und hart ist, weil seit der Revolutionszeit ein großer Teil zu uns gehörender Kollegen in den sozialdemokratischen Verbänden organisiert ist, dürfen wir doch nicht erlahmen und nicht müde werden, denen zu sagen, wohin sie gehören. Es ist ein Widerstreit, auf der einen Seite in den konfessionellen Vereinen oder aber in vaterländischen Organisationen Mitglied zu sein und auf der anderen Seite Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung zu bleiben. Deshalb klare Bahn für die Zukunft! Hinein in unseren Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen!

Büchertisch.

Der neue Kampf gegen die Konsumgenossenschaften und unsere Abwehr. Von Heinrich Richter, Geyag-Verlag, Köln, Bayernstraße 45/47. Mf. 0,60.

Die Konsumgenossenschaften haben in letzter Zeit bei Erörterungen über eine Renorientierung unseres Wirtschaftslebens nach sittlichen Grundsätzen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es scheint, als ob ihnen auch in dieser Hinsicht allmählich überall die Würdigung zuteil wird, die sie beanspruchen dürfen.

Die offenen und versteckten Angriffe gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung sind zugleich auch Angriffe gegen die Arbeitnehmerbewegung überhaupt. Jeder organisierte Arbeiter und Beamte sollte die kleine Schrift lesen, damit er weiß, wo diejenigen zu suchen sind, die ihm die in seinem Interesse liegende beste und lohnendste Verwendung seines Einkommens verwehren wollen.

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus. Theorie und Praxis der N. S. D. A. P. Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. B., Eich Magdeburg. Preis Mf. 0,50.

Seit einiger Zeit beunruhigen die Nationalsozialisten wieder mit verstärkter Agitation das deutsche Volk. Zur rechten Stunde erscheint daher im Auftrag des Bundesvorstandes des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold eine Broschüre: „Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus“. Sie nimmt die Theorie und Praxis des Nationalsozialismus gründlich unter die Lupe. Dem katholischen Leser wird besonders der Nachweis wertvoll sein, daß die Vertretung antichristlicher, ans germanische Heidentum anknüpfender Gedanken allem Aneignen zum Trotz in den offiziellsten Programmschriften der Partei zu finden ist. Die N. S. D. A. P. entpuppt sich als eine Gruppe Ehrgeizler, als Feinde des Staates, des Christentums und jeder geordneten Wirtschaft.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Daniel Heder, Wefel	6. 8. 29.
Anton Blum, Danzig	1. 9. 29.
Heinrich Schmidt, Würzburg	17. 9. 29.
Bernh. Müller, Fulda	19. 9. 29.
Joh. Kadermacher, Godesberg	20. 9. 29.
Wilh. Weber, Stuttgart	22. 9. 29.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Adner Göttes-Daus, S. m. S. G., Buchdrucker,
Köln, Neumarkt 13a-24.